

Mitteilung für die Presse 03.02.2016

**Jeder hat nach Maßgabe seiner Begabung das gleiche Recht auf Bildung.
Dies Recht wird durch öffentliche Einrichtungen gesichert.**

Artikel 27 Brem Landesverfassung

Die Leiter/innen der Grundschulen des Bremer Westens haben mit ihrem Brandbrief zur aktuellen Situation in ihren Schulen deutlich gemacht, dass dieses Verfassungsgebot in Bremen seit geraumer Zeit nicht angemessen erfüllt wird. Die Rahmenbedingungen für eine echte Inklusion stimmen im Bremer Schulwesen einfach nicht.

1. **Die Personalsituation ist für ein solch ambitioniertes Vorhaben absolut nicht ausreichend.** Unser Institut hat untersucht, inwieweit die durch Vorschriften definierten von den Lehrer*innen zu bewältigenden Aufgaben im Rahmen ihrer Jahresarbeitszeit zu schaffen sind. Von den 58 so ermittelten Aufgaben haben wir 8 mit plausiblen Zeitbudgets unterlegt und so nachgewiesen, dass vom Bundesinnenminister definierte Jahresarbeitszeit bis auf einen kleinen Rest verbraucht war. Für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung bleiben 2 Minuten pro Stunde übrig, für die restlichen Verpflichtungen bleibt kein Raum. Die Menge der Aufgaben ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit nicht zu bewältigen. Es ist bisher nicht erkennbar, dass die Entscheidungsträger in Politik und Bildungsverwaltung dieses Missverhältnis auflösen wollen.
2. **Das Vorhaben der Inklusion steht inhaltlich in einem elementaren Widerspruch zu einem auf Auslese ausgerichtetem Schulsystem.** Diese wird durch auf kognitive und bildungsbürgerlich geprägte Ziele und Inhalte ausgerichtete Testertis in Form von PISA und Vera systematisch gefördert. Dieser Widerspruch wird durch keinerlei inhaltlich/konzeptionelle Vorgaben aufgelöst. Politik und Bildungsverwaltung gehen aktuell offensichtlich davon aus, dass die Anwesenheit aller Kinder in einer Lerngruppe bereits wesentlich den Inklusionsgedanken realisiert.
3. **In der Sekundarstufe I wird besonders deutlich, dass Bremen ein exklusives Schulwesen für den wesentlichen Teil der klassischen Gymnasialschüler*innen betreibt.** In dieser Stufe wird die Widersprüchlichkeit dadurch verschärft, dass ein wesentlicher Teil der leistungsstarken Schüler*innen den schulischen Kernbereich verlässt, indem sie zu Schulen in freier Trägerschaft (Anteil über 10% eines Jahrgangs) und durchgängige Gymnasien wechseln. Das Fehlen dieser Gruppe führt zu einer Veränderung in der Architektur der Lernprozesse, weil somit der wesentliche Teil des zweiten Pädagogen (Mitschüler*in) nicht mehr Teil des Unterrichts- und Lernprozesses ist. Die Schüler*innen des mittleren Leistungssegments sind die Hauptleidtragenden dieses Prozesses. Ihre Interessen gehen weitgehend unter, weil sie im Regelfall nicht auffällig sind, wodurch ihnen faktisch ein Teil der notwendigen Unterstützung verwehrt wird.

Das Kollegium des ISF fordert vor diesem Hintergrund Bildungsverwaltung und Politik auf, Bildungsanspruch und Bildungsrealität i.S. unserer Landesverfassung sowohl materiell als auch konzeptionell in Einklang zu bringen.

Verantw.: Helmut Zachau - Oberstudiendirektor i.R.

Karlschafener Str. 66 - 28215 Bremen

Tel.: 0421 35 25 30

helmut.zachau@nord-com.net

